

Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare : 9.-11. November 1948 im Kantonsratssaal Solothurn

Autor(en): **Zeltner, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber sind zurückgeblieben. Obschon auch in ihnen eine bessere Ausbildung verlangt wird, stehen statt mehr, weniger Mittel zur Verfügung. Wohl wurde das Kostgeld erhöht, Fr. 3.— werden aber schon als zu hoch taxiert. Von vielen Kantonen konnten für das Schulwesen Unterstützungen erhältlich gemacht werden, aber für die Fachausbildung besteht noch eine Lücke, und für diesen Zweck wäre vor allem die Hilfe des Bundes nötig. Schliesslich kann es der Schweiz nicht gleichgültig sein, wenn sie als Ausbildungszentrum Verhältnisse in den Anstalten aufweist, die den Anforderungen nicht genügen. Dringend wäre es zu wünschen, dass

auch unsere Heime als Muster für andere Länder dienen könnten.

Der Referent bittet «Pro Infirmis», an die Erziehungsdirektionen zu gelangen, um zu erwirken, dass bei Gewährung von Beiträgen die Kantonszugehörigkeit nicht zu stark in Betracht gezogen werde. Die Plazierung eines Zöglings in einiger Entfernung vom Elternhaus ist häufig von Vorteil. Dass die Kantone den Alkoholzehntel für Anstalten verwenden, wird vielerorts nicht als günstig erachtet, da er andern Zwecken dienen muss, dagegen sollte der Bund aus diesem Fonds etwas den Infirmen zuwenden.

r.

Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

9.—11. November 1948 im Kantonsratssaal Solothurn

Kursleiter: Dir. Max Zeltner, Albisbrunn. Thema: Erziehungsalltag.

Unter der anfeuernden und lebendigen Führung des Präsidenten, Hw. Dir. Frei, Lütisburg, bot der Kurs viel Anregung und wertvolle Hinweise zur Verwirklichung im Alltag. Besonders fruchtbar erwies sich die Aufteilung der Referate in Kurzreferate, so dass eine Fülle verschiedener Aspekte ein vielfältiges Bild ergab, das sich gleich einem Mosaik harmonisch aus manchem Einzelteil zusammenfügte. Städtische wie ländliche Verhältnisse wurden in gleicher Weise berücksichtigt, Erzieherisches und Bauliches erörtert, Fragen des Umgangs mit den Zöglingen, den Angestellten, Eltern und Behörden besprochen, so dass sicher jeder Kursteilnehmer reiche Ernte an Ideen halten konnte. Wir werden auf einzelne Referate noch eingehend zurückkommen und begnügen uns heute mit einem zusammenfassenden Bericht.

Grosse Anforderungen an den Erzieher stellt die «Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen», über die Schwester Marie Grosshans, Jugendheim Zürich, referierte. Was in der Familie eine Selbstverständlichkeit ist, kann im Heim eine Quelle von Schwierigkeiten sein, sobald Kinder aus verschiedenen Verhältnissen, aus zerrütteten Familien, aus geschiedenen Ehen usw. unter dem gleichen Dach miteinander wohnen müssen. Und doch will ja auch das Heim nichts anderes, als das Kind auf die Gemeinschaft im Leben vorbereiten und deshalb eine Atmosphäre schaffen, die so weitgehend als möglich einer Familié gleicht. Wie schwer es dem schwererziehbaren Kind wird, dem nicht selten normale Bindungen an Menschen und Dinge fehlen, mit seiner Umgebung in ein richtiges Verhältnis zu kommen, zeigte einem wieder einmal deutlich das Referat von Vorsteher Fausch, Pestalozzistiftung Schlieren, «Vom Umgang und den Beziehungen des schwererziehbaren Kindes mit und zu den Dingen». Ein Problem, das immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten Anlass gibt, behandelten die Ausführungen von Dir. Frantz, Knutwil, «Akute

Heimfragen/Taschengeld». Mit Fr. D. Felchlin, Seraphisches Liebeswerk, Solothurn, durfte man einen Blick über die Grenzen tun in ihrem Bericht über das belgische staatliche Erziehungsheim für delinquente Jugendliche.

Im spätern Nachmittag fand die Hauptversammlung des Hilfsverbandes statt. Siehe untenstehenden Bericht.

Grossem Interesse begegnete der Abendvortrag von H. Widmer, Langhalde Abtwil, «Unsere Verantwortung als Erzieher heute». Seine Worte waren eine eindringliche Mahnung, sich der veränderten Verhältnisse bewusst zu sein, denn diese haben nicht nur für den Erzieher vermehrte Bürde gebracht, sondern auch die Oeffentlichkeit veranlasst, an den Erzieher grössere Anforderungen zu stellen (ob sie immer berechtigt sind und ob wirklich das Interesse des Zöglings dabei im Vordergrund steht, bleibe dahin gestellt).

Der zweite Kurstag begann mit einem Referat von Vorsteher Danuser, Rätterschen, «Durchgangsheim oder Erziehungsheim». Je länger je mehr macht sich die Tendenz bemerkbar, einen notwendigen Aufenthalt in einem Erziehungsheim vorzeitig abzubrechen. Schwäche der Eltern, Uneinsichtigkeit der Versorger, mangelnder Weitblick wirken sich ungünstig aus. Wie grossen Einfluss das Verhältnis zu den Mitarbeitern auf die ganze Heimatmosphäre hat, wurde einem bewusst durch die Ausführungen von a. Hausmutter Frau Leu, Basel, «Unsere Mitarbeiter im Erziehungsheim». «Pädagogische Forderung und psychologische Notwendigkeit» lautete das Thema des überaus fesselnden Vortrages von Dir. Müller, Erlenhof, Reinach. Wir freuen uns, in der Dezember-Nummer des Fachblattes dieses Referat abdrucken zu können.

«Ehrfurcht vor dem Zögling», eine nicht immer einfache Forderung, wenn er uns ärgert, trotzig, verstockt, unzugänglich, debil oder imbezill ist, und doch ist es die Grundlage erfolg-

reicher Erzieherarbeit, wie Schwester M. E. Feigenwinter, St. Katharinawerk, Basel, ausführte. In ein Gebiet, das besonders in der letzten Zeit aktuell wurde, führten die trefflichen Worte von Hw. Dir. Frei, Lütisburg, «Finanzielle und bauliche Gestaltung unserer Heime für Schwererziehbare». Wie oft sind Heime in alten Klöstern oder Schlössern untergebracht, weil man für die Gebäude keine passende Verwendung hat. Dass damit aber die Hauseltern und ihre Mitarbeiter vor ungezählten Schwierigkeiten stehen, die sich ungünstig auf ihre Erzieherarbeit auswirken, wird zu wenig berücksichtigt. Viel mehr muss auf die Gestaltung der Umgebung Gewicht gelegt werden, soll die Erzieherarbeit fruchtbar sein.

Als letzte vormittägliche Kursarbeit fand die Besichtigung der Bastel-Drehbank Albisbrunn statt, eine ausgeklügelte Werkbank, die sich jeder Heimleiter wünschte. Für den Nachmittag hatte man die Qual der Wahl; und wohl alle Teilnehmer waren von den interessanten Besichtigungen begeistert, ob sie nun ins Gotthelf-Haus nach Biberist gingen oder verschiedene Häuser des Seraphischen Liebeswerks besuchten oder den praktischen Test-Uebungen, geleitet von Dr. Meili, Winterthur, beiwohnten.

Zum gemeinsamen Nachtessen hatten sich Be-

hördevertreter eingefunden, und Regierungsrat Stampfli brachte in launigen Worten die Grüsse des Standes und der Stadt Solothurn. Einen besonderen Genuss bot die Vorlesung von Josef Reinhart, und der Gesang einer Kindergruppe erntete herzlichen Beifall.

Der Donnerstag brachte ein Referat von Hausvater Schoch, Biberist, über «Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher». Ebenfalls aus seiner reichen Erfahrung sprach Hausvater Fillinger, Rüfenach, über das gleiche Thema. Nur dann kann eine Beobachtung erfolgreich durchgeführt werden, wenn Hausvater oder Erzieher und Arzt das gleiche Ziel vor Augen haben, durch Hand-in-Hand-arbeiten dem Kinde zu helfen. Manche Beobachtung kann der Erzieher dem Arzt mitteilen, der Arzt seinerseits ist froh, wenn er für seine Arbeit Verständnis findet, weil er als nicht im Heim Lebender in einem andern Verhältnis zum Zögling steht. Ein weitschichtiges Gebiet behandelten die Ausführungen von Dir. Dr. Mohr, Königfelden, «Psychiatrischer Dienst, Erziehung und Therapie».

Nicht nur die allgemeinen Aussprachen, auch die Diskussionen im engern Kreise zeigten, welch wertvolles Gedankengut alle Teilnehmer für ihre verantwortungsvolle Arbeit mitbekommen haben und wie sehr sie diese Kurse schätzen. rw.

Jahresversammlung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

(Deutschschweizerische Sektion)

vom 9. November 1948 im Kantonsratssaal in Solothurn

Am 9. November tagte am späten Nachmittag im Kantonsratssaal in Solothurn unter dem Präsidium von Hw. Dir. Frei, Lütisburg, die Hauptversammlung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion). Rund 70 Mitglieder nahmen daran teil.

Nach Abnahme des Protokolls und des Jahresberichtes unterbreitet der Kassier, Vorsteher Schoch, Biberist, die Jahresrechnung, die einen Vermögensbestand von Fr. 5295.67 aufweist.

Die Mitglieder werden über den Verlust des Vorstandsmitgliedes Frau Dr. Contestabile, Belinzona, durch plötzlichen Tod, sowie über den Rücktritt von Frl. Kronauer, Zürich, unterrichtet. Der Präsident erwähnt ihre Treue und langjährige Mitarbeit und holt von den Anwesenden die einstimmige Zusage ein, dass der Vorstand nach einem Ersatz für den Tessin suche und ihn wähle. An Stelle von Frl. Kronauer fällt die Wahl auf Frl. Rüegg, Riesbach, Zürich. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig wiederum gewählt.

Die Frage der Statutenrevision konnte erst durch die welsche Sektion endgültig bereinigt werden. Artikel 5 mit dem zusätzlichen Passus wurde zwar von allen Anwesenden angenommen. Er lautet: «Aktivmitglied kann jede auf gemein-

nütziger Grundlage arbeitende Anstalt werden, die sich zur Hauptaufgabe stellt, schwererziehbaren (psychopathische, neuropathische, verwahrloste) Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren die ihrer Eigenart entsprechende Erziehung zuteil werden zu lassen und sich in ihren Statuten zu dieser Aufgabe bekennt. Die Aktivmitglieder sind gehalten, zur pädagogischen Leitung geeignete, qualifizierte und wenn möglich fachlich geschulte Persönlichkeiten heranzuziehen, sich die Mitarbeit eines heilpädagogischen erfahrenen Arztes (wenn möglich Psychiaters) zu sichern, die Weiterbildung des Personals nach Möglichkeit zu fördern und über diese Punkte im Jahresbericht zu referieren und den durch den Verband festgesetzten Minimal-Pflegesatz einzuhalten. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt für Aktivmitglieder Fr. 10.— (Heime unter 40 Insassen), bzw. Fr. 20.— (Heime über 40 Insassen)».

Der Vorstand will, damit sich auch die Anstaltskommissionen zur Statutenrevision äussern können, in einer schriftlichen Umfrage diese nochmals unterbreiten. Mit den Bedingungen zur Erwerbung der Aktivmitgliedschaft will der Vorstand keinen Druck ausüben, sondern lediglich den Heimleitern helfen und ihre berechtigten Ansprüche unterstützen. Die endgültige schriftliche